

Wolmirstedt, den 20.02.2024

Antrag Fraktion UWG/WWP vom 17.12.2023

für: KuSA Sitzung am 21.02.2024

FA Sitzung am 22.02.2024

HA Sitzung am 26.02.2024

Finanzielle Mittel für Abbau Instandhaltungsstau

Mit dem o.a. Antrag sollen finanzielle Mittel für die Instandhaltung in den Haushalt 2024 und 2025 eingeordnet werden.

Dazu zählen Mittel für die Instandhaltung der Kitas „Ohrespatzen“ und „Pusteblume“, dem denkmalgeschützten Haus „Burgstraße 13“ (Jugendclub), der Gutenbergschule, der Schloßdomäne sowie zur Sanierung der Freilichtbühne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die für das Haushaltsjahr eingestellten Mittel betragen ca. 1,6 Mio. € und zusätzlich 200.000,- € für Planungsleistungen in dem Bereich der baulichen Unterhaltung. Zu den wesentlichen Sanierungsmaßnahmen hat der Fachdienst bereits mit Schriftsatz vom 01.02.2024 Stellung genommen (Anlage zu diesem Schreiben).

Die Hauptaufgaben sind mit den Maßnahmen an der Halle der Freundschaft und dem Bürgerhaus vorgegeben. Durch die Budgetierung der Aufwendungen in diesem Bereich sind aber noch ausreichend Mittel für Sanierungs- und Reparaturleistungen eingeplant. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, war das Gesamtbudget für diesen Aufgabenbereich noch nie höher, obgleich die bisherigen Budgets noch nie ausgeschöpft werden konnte.

Die Umsetzung in 2024 wird eher ein personelles Thema sein. Dazu soll die zusätzliche Stelle eines Hochbauingenieurs ausgeschrieben werden. Dieser soll sich neben dem Investitionsbereich, besonders den Sanierungsstau bearbeiten. Dazu sollen Sanierungskonzepte erstellt werden, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Kurzfristige Maßnahmen oder auch für ändernde Prioritäten, sind durch das Budget finanziell gedeckt. Für 2024 sollte der Ansatz ausreichend sein. Für die kommenden Haushalte wären dann, die Mittel entsprechend der Sanierungskonzepte einzustellen, wobei die Budgetierung erhalten bleiben sollte.

Die vollständige Sanierung der Freilichtbühne bedarf einer umfassenderen Vorbereitung. Aktuell wird geprüft, ob es hier Möglichkeiten der Förderung gibt. Die Umsetzung könnte dann, vorbehaltlich der tatsächlichen Realisierbarkeit in 2025 erfolgen.

Insgesamt ist das Budget für die bauliche Unterhaltung für das Jahr 2024 mit den o.a. Gesamtbeträgen gut ausgestattet. Die Einstellung zusätzlicher Mittel wird personell nicht umsetzbar sein. Mit der Aufnahme der zusätzlichen Hochbaustelle und dem Erstellen der Sanierungskonzepte können für die Jahre 2025 ff. die Mittel zielgerichtet geplant werden, wobei die Budgetierung auf jeden Fall beibehalten werden soll.

Insoweit bedarf der Ansatz für das Jahr 2024 keiner weiteren Erhöhung.


Kohlrausch

Stellv. Bürgermeister